



Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.



Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut

Regiosaatgut

Regiosaatgut-Mischungen, RSM Regio

Naturraumtreues Saatgut

Übertrag von Mähgut, Druschgut,
Saatgut, Vegetationssoden, Oberboden

Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut

Regiosaatgut

Regiosaatgut-Mischungen, RSM Regio

Naturraumtreues Saatgut

Übertrag von Mähgut, Druschgut, Saatgut,
Vegetationssoden, Oberboden

Aus der Arbeit des RWA „Gebietseigenes Saatgut“

Benutzerhinweise

Technische Regeln der FLL stehen jedermann zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

FLL-Regelwerke sind Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Durch die Grundsätze und Regeln, die bei ihrer Erstellung angewandt werden, sind sie als fachgerecht anzusehen.

FLL-Regelwerke sind eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechtes Verhalten im Normalfall. Jedoch können sie nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können. Dennoch bilden sie einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten. Dieser Maßstab ist auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung.

FLL-Regelwerke sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen.

Durch die Anwendung von FLL-Regelwerken entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

Jeder, der in einem FLL-Regelwerk einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann, wird gebeten, dies der FLL unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Modale Hilfsverben (z. B. soll, sollte, muss) und deren Aussagefähigkeit sind für ein eindeutiges Verständnis des Regelwerkes von besonderer Bedeutung. Hinweise nennt DIN 820 „Normungsarbeit“.

Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut

Herausgeber:

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. – FLL
Friedensplatz 4, 53111 Bonn

Tel.: 0228/965010-0, Fax: 0228/965010-20

E-Mail: info@fll.de, Homepage: www.fll.de

Bearbeitung durch den Regelwerksausschuss „Gebietseigenes Saatgut“

Dr. Frank Molder, RWA-Leiter, (Fördererkreis Landschafts- und Sportplatzbauliche Forschung e.V., FLSF), Gunzenhausen

Klaus Altmiks (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., FGSV), Gelsenkirchen

Heiner Baumgarten, (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK e.V.), Hamburg

Peter Bott (Verband der Begrünungs-Systemhersteller e.V., VBSH), Bühl

Dr. Holger Buschmann, (Naturschutzbund Deutschland e.V., NABU), Hannover

Martin Degenbeck, Veitshöchheim

Joe Engelhardt, Gangkofen

Dr. Hermann Freudenstein (Bundessortenamt), Hannover

Prof. Dr. Eva Hacker (Gesellschaft für Ingenieurbiologie e.V.), Aachen

Dr. Dierk Kunzmann, Wiefelstede

Kornelia Marzini, Würzburg

Andrea Mertens (Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V., BDP), Bonn

Cornelia Pacalaj, Erfurt

Siegfried Pimpi, München

Prof. Dr. Rüdiger Prasse, Hannover

Hubert Richter, Krefeld

René Schubert (Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V., DVL), Ansbach

Joachim Zeller, Eichenbühl-Riedern

Unter beratender Mitwirkung folgender Personen/Verbände

Dr. Walter Bleeker, (Naturschutzbund Deutschland e. V., NABU), Osnabrück

Prof. Klaus Werk, (Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V., BBN),
Hochschule Geisenheim University), Geisenheim

Ansprechpartner in der FLL-Geschäftsstelle:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Schulze-Ardey, (FLL), Bonn

Text und Umschlaggestaltung:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Schulze-Ardey, (FLL), Bonn

Titelbilder und Abbildungen:

Dr. Frank Molder, RWA Gebietseigenes Saatgut

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Vertrieb durch den Herausgeber.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

1. Ausgabe, 1.200 Exemplare, Bonn, Mai 2014

ISBN 978-3-940122-50-6

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGS- UND TABELLENENVERZEICHNIS	6
MISCHUNGSVERZEICHNIS REGIOSAATGUT-MISCHUNGEN (RSM REGIO)	7
VORWORT	8
1 ANWENDUNGSBEREICH, ZWECK	10
1.1 Anwendungsbereich	10
1.2 Zweck	10
2 NORMATIVE VERWEISUNGEN	11
3 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	12
3.1 Gebietseigenes Saatgut	12
3.2 Regiosaatgut	12
3.3 Naturraumtreues Saatgut	13
3.4 Weitere Begriffsbestimmungen	13
4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ANWENDUNG VON GEBIETSEIGENEM SAATGUT	16
4.1 Biodiversitätskonvention (CBD).....	16
4.2 Bundesnaturschutzgesetz	16
4.3 EU-Richtlinie 2010/60 und Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)	17
5 FACHLICHE GRUNDLAGEN UND EINSATZGEBIETE VON GEBIETSEIGENEM SAATGUT	18
5.1 Vorteile von Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut	18
5.2 Empfohlene Einsatzgebiete und Ermittlung der geeigneten Herkunftsqualität.....	19
5.3 Verankerung von gebietseigenem Saatgut in Regelwerken und Handbüchern	21
6 REGIOSAATGUT UND RSM REGIO	22
6.1 Grundlage – das Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept	22
6.2 Regiosaatgut-Ursprungsgebiete.....	22
6.3 Verwendung von Regiosaatgut	25
6.4 Qualitätssicherung bei Regiosaatgut.....	25
6.5 Übergangsregelung für Regiosaatgut	25
6.6 RSM Regio – Regionalisierte Regel-Saatgut-Mischungen „Regiosaatgut“	27
6.6.1 Kriterien zur Entwicklung der RSM Regio	27
6.6.2 Standortvarianten	28
6.6.3 Planung und Ausschreibung mit RSM Regio	29

7	NATURRAUMTREUES SAATGUT	30
7.1	Allgemeines	30
7.1.1	Naturraum	30
7.1.2	Naturräumliche Gliederung	30
7.1.3	Auswahl geeigneter Spenderflächen	31
7.2	Auswahl des Begrünungsverfahrens mit naturraumtreuem Saatgut.....	32
7.2.1	Geeignete Begrünungsverfahren	32
7.2.2	Einschätzung und Bewertung der Standortverhältnisse	33
7.2.3	Vergleich der Verfahren	33
8	ABNAHME, PFLEGE, PRÜFUNGEN.....	36
8.1	Abnahmefähiger Zustand, Fertigstellungspflege.....	36
8.1.1	Allgemeines	36
8.1.2	Abnahmefähiger Zustand.....	36
8.1.3	Leistungen der Fertigstellungspflege	37
8.2	Entwicklungs- und Unterhaltungspflege.....	37
8.2.1	Allgemeines	37
8.2.2	Mähen	38
8.2.3	Bewässerung	38
8.2.4	Bekämpfung von unerwünschtem Aufwuchs	38
8.3	Prüfungen	38
8.3.1	Voruntersuchungen.....	38
8.3.2	Eignungsprüfungen	38
8.3.3	Kontrollprüfungen und Bereitstellung von Rückstellproben	39
9	WEITERE QUELLEN- UND LITERATURHINWEISE	40
9.1	Gesetze und Verordnungen	40
9.2	Normen	40
9.3	Regelwerke	40
9.4	Quellenverzeichnis.....	41
10	BEZUGSQUELLEN	43
11	ZERIFIZIERUNGSSYSTEME / SERVICELINKS	44
11.1	Zertifizierungssysteme	44
11.2	Spenderflächenkataster	44
11.3	Weitere Servicelinks.....	44

12	ANHANG (NORMATIV)	45
12.1	RSM Regio (Regionalisierte Regelsaatgutmischungen „Regiosaatgut“)	46
12.1.1	Bestimmung des Ursprungsgebietes	46
12.1.2	Auswahl der Standortvariante	46
12.1.3	Aussaatmenge	46
12.2	Qualitätskriterien zur Produktion von Regiosaatgut	88
12.2.1	Bestimmungen zur Ernte	88
12.2.2	Bestimmungen zum Nachbau	89
12.3	Begrünungsverfahren mit naturraumtreuem Saatgut	89
12.3.1	Mähgut-/Druschgut-Übertrag	89
12.3.2	Ausbringen von naturraumtreuem Saatgut (gesammelt/vermehrt)	93
12.3.3	Vegetationssoden-Übertrag	94
12.3.4	Ausbringen von diasporenhaltigem Oberboden	96
12.3.5	Sonstige Verfahren	97
13	ANHANG (INFORMATIV)	98
13.1	Naturraumgliederung Deutschlands	99
13.2	Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	113
13.2.1	Angaben zur Baustelle und zu den Spenderflächen	113
13.2.2	Angaben zur Ausführung	113
13.2.3	Abrechnungseinheiten	114
13.2.4	Musterleistungstexte für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut	115

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entscheidungsbaum zur Auswahl von Herkunftsqualitäten bei Begrünungen in der freien Natur	20
Abbildung 2: Lage und Abgrenzung der 22 Ursprungsgebiete für Regiosaatgut mit Darstellung der Grenzen der Bundesländer (Nummerierung siehe Tabelle 2)	24
Abbildung 3: Übersichtskarte der naturräumlichen Gliederung Deutschlands mit Nummerierung der „Gruppen der naturräumlichen Haupteinheiten“	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Empfehlungen zum Einsatz verschiedener Herkunftsqualitäten bei Begrünungen in der freien Natur	19
Tabelle 2: Auflistung der 22 Ursprungsgebiete (UG) für Regiosaatgut	23
Tabelle 3: Zuordnung der 22 Ursprungsgebiete (UG) für Regiosaatgut zu den Produktionsräumen (PR) im Rahmen der Übergangsregelung	26
Tabelle 4: Beispiele für naturräumliche Haupteinheiten	31
Tabelle 5: Geeignete Begrünungsverfahren bei Verwendung von naturraumtreuem Saatgut.....	32
Tabelle 6: Vor- und Nachteile der verschiedenen Begrünungsverfahren mit Verwendung von naturraumtreuem Saatgut zur Begrünung im Landschaftsbau	34
Tabelle 7: Liste der Naturräume Deutschlands mit jeweils zugehörigen Ursprungsgebieten	100

Mischungsverzeichnis Regiosaatgut-Mischungen (RSM Regio)

RSM Regio 1:	UG 01 – Nordwestdeutsches Tiefland.....	47
RSM Regio 2:	UG 02 – Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland.....	49
RSM Regio 3:	UG 03 – Nordostdeutsches Tiefland	51
RSM Regio 4:	UG 04 – Ostdeutsches Tiefland	53
RSM Regio 5:	UG 05 – Mitteldeutsches Tief- und Hügelland.....	55
RSM Regio 6:	UG 06 – Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz.....	57
RSM Regio 7:	UG 07 – Rheinisches Bergland	59
RSM Regio 8:	UG 08 – Erz- und Elbsandsteingebirge	61
RSM Regio 9:	UG 09 – Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland	62
RSM Regio 10:	UG 10 – Schwarzwald.....	64
RSM Regio 11:	UG 11 – Südwestdeutsches Bergland.....	66
RSM Regio 12:	UG 12 – Fränkisches Hügelland.....	68
RSM Regio 13:	UG 13 – Schwäbische Alb.....	70
RSM Regio 14:	UG 14 – Fränkische Alb	72
RSM Regio 15:	UG 15 – Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland.....	74
RSM Regio 16:	UG 16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion	75
RSM Regio 17:	UG 17 – Südliches Alpenvorland.....	77
RSM Regio 18:	UG 18 – Nördliche Kalkalpen	79
RSM Regio 19:	UG 19 – Bayerischer und Oberpfälzer Wald	80
RSM Regio 20:	UG 20 – Sächsisches Löß- und Hügelland	82
RSM Regio 21:	UG 21 – Hessisches Bergland	84
RSM Regio 22:	UG 22 – Uckermark mit Odertal	86

Vorwort

Bei Begrünungen in der freien Natur besteht nach Bundesnaturschutzgesetz ein Genehmigungsvorbehalt gegen die Verwendung von Pflanzen gebietsfremder Arten (BNatSchG § 40 (4)). Ziel dieser Vorgabe ist der Schutz vor Florenverfälschung und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Auf dieser Grundlage haben in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsaktivitäten und Marktentwicklungen zur Verwendung von Wildpflanzen-Saatgut aus gebietseigenen Herkünften stattgefunden. Mit dem Ziel, den verschiedenen Entwicklungen im Bereich des Wildpflanzen-Saatgutes aus gebietseigenen Herkünften einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen, wurde im Jahr 2011 der FLL-Regelwerksausschuss (RWA) „Gebietseigenes Saatgut“ gegründet. Gemeinsames Leitbild der RWA-Mitglieder ist die Bewahrung und Sicherung der biologischen Vielfalt, welche in der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten beginnt. Doch bei aller Vielfalt, die es zu bewahren gilt, sind Planer, Ausführende und Saatgutproduzenten auf eine gewisse Struktur der Begriffe, Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten angewiesen.

Mit den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ liegt nun ein umfassendes Regelwerk vor, das einen wichtigen Beitrag liefern kann, bei Begrünungen in der freien Natur die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zur Vermeidung von gebietsfremden Herkünften zu erfüllen. Die vorliegenden Empfehlungen können dabei auch als Chance verstanden werden, standardisierte Entscheidungsgrundlagen für Genehmigungsbehörden zu schaffen.

Den konkreten Anlass für die Regelwerksarbeit gaben

- die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in 2010 (insb. § 40 (4));
- die Verabschiedung der EU-Richtlinie 2010/60 mit Ausnahmeregelungen für das Inverkehrbringen von Futterpflanzenmischungen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt inkl. der darauf basierenden nationalen Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV 2011);
- das 2010 abgeschlossene Forschungsprojekt zur Entwicklung des Regiosaatgut- und Regiopflanzgutkonzeptes (PRASSE et al. 2010; Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung, DBU-Förderkennzeichen: Az 23931);
- zahlreiche neue Technik- und Marktentwicklungen sowie Forschungsergebnisse zum Thema in den letzten Jahren.

Im Rahmen des Regelwerkes werden zwei Schwerpunkte behandelt. Nach einer gemeinsamen Einführung mit Definitionen und Hinweisen zur grundlegenden Auswahl der geeigneten Herkunftsqualitäten und Einsatzgebiete werden zum einen die Grundlagen des Regiosaatgut-Konzeptes behandelt und Regel-Saatgut-Mischungen für **Regiosaatgut** vorgestellt (Bezugsebene Ursprungsgebiet). Zum anderen erfolgt zum Thema „**Naturraumtreues Saatgut**“ die Vorstellung der zu Grunde liegenden naturräumlichen Gliederung sowie der hierfür besonders geeigneten Übertragungsverfahren mit Mähgut, Druschgut, Oberboden oder Vegetationssoden (Bezugsebene Naturraum). Den Abschluss des Regelwerkes bilden Musterausschreibungstexte für die verschiedenen Begrünungsverfahren.

Zudem wird für den Bereich Regiosaatgut eine **bis 2020 gültige Übergangsregelung** vorgestellt, welche den Aufbau bzw. die zielgerichtete Weiterentwicklung entsprechender Wildpflanzensaatgutmärkte ermöglichen soll.

Mit Herausgabe des Weißdrucks der neuen FLL-„Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ werden die FLL-„Empfehlungen für Besondere Begrünungsverfahren“ (Ausgabe 1999) ersetzt.

Den Mitgliedern des RWA sowie den Fachleuten, die beratend mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle für ihr ehrenamtliches Engagement und für ihren Einsatz bei der Erarbeitung der FLL-„Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ gedankt.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses neue FLL-Regelwerk einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Naturschutz leisten kann.

Bonn, im Mai 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. Kerstjens' in a cursive style.

Dr. Karl-Heinz Kerstjens
Präsident der FLL

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Molder' in a cursive style.

Dr. Frank Molder
Leiter des RWA „Gebietseigenes Saatgut“

1 Anwendungsbereich, Zweck

1.1 Anwendungsbereich

Mit den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ sollen der Landschaftsplanung, dem Landschaftsbau und dem Saatgutmarkt einheitliche Definitionen und Handlungsempfehlungen zur Verwendung von Wildpflanzen aus gebietseigenen Herkünften sowie spezifische Saatgutmischungen für Regiosaatgut an die Hand gegeben werden.

Der Verwendung von gebietseigenem Saatgut bei Begrünungen sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Der Ziellebensraum bzw. die Bedingungen der Begrünungsfläche bestimmen dabei die Zusammensetzung der zu liefernden Saatgutmischung bzw. das zu übertragende Diasporengemisch. In der Regel wird es sich bei Begrünungen im Rahmen des Landschaftsbaus und der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen um Grünlandbestände im weitesten Sinne handeln. Aber auch Staudensäume, Zwergstrauchheiden oder Gehölzbestände lassen sich grundsätzlich mit solchem Material begrünen. Dies schließt auch die der Begrünung vorgelagerte Anzucht von Stauden mit ein.

Die dem Regelwerk zu Grunde liegende naturschutzrechtliche Vorgabe zur Vermeidung von Pflanzen gebietsfremder Arten (Genehmigungsvorbehalt n. BNatSchG § 40 (4)) bezieht sich auf Begrünungen in der freien Natur mit Ausnahme des Anbaus von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft.

Zur Auslegung des Begriffes „freie Natur“ bestehen bis dato keine klaren Rechtsvorschriften. Jedoch definieren verschiedene einschlägige Rechtsgutachten und offizielle Leitfäden die „freie Natur“ als den gesamten Außenbereich außerhalb von Siedlungsgebieten und einzelnen Siedlungsanlagen (ORTNER 2004, BMU 2012, siehe auch Abschnitt 3.4). In diesem Sinne wird der Begriff auch im Rahmen der hier vorliegenden Empfehlungen verwendet.

Eine Veränderung der Flächen durch den Menschen bzw. der Grad der Naturnähe sind daher keine Kriterien zur Abgrenzung der „freien Natur“ (ORTNER 2004). So ist bei Begrünungsmaßnahmen an Verkehrswegen zunächst grundsätzlich gebietseigenes Material zu verwenden (BMU 2012). Dies gilt für Begrünungen nach dem vorliegendem Regelwerk, soweit keine abweichende projektspezifische Regelung (z. B. im Rahmen der Plangenehmigung) für solche Flächen eine andere Zuordnung oder ggf. eine Befreiung von der Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes bewirkt (z. B. bei Sonderstandorten, sofern den Erfordernissen der Funktions-sicherung nach § 4 BNatSchG durch die Verwendung gebietseigener Herkünfte nicht genügt werden kann).

1.2 Zweck

Zweck des Regelwerkes ist es, Saatgutproduzenten/-händlern, Ausführenden und Behörden sowie insbesondere auch Planern eine Hilfestellung bei der Auswahl von Begrünungsverfahren mit gebietseigenem Saatgut und der Erstellung von Ausschreibungen an die Hand zu geben. Dabei geht es sowohl um naturraumtreue Begrünungen (Bezugsebene Naturraum) als auch um Saatgut aus definierten regionalen Herkünften (Bezugsraum Ursprungsregion, Regiosaatgut).

Die bestehenden Regel-Saatgut-Mischungen Rasen (RSM Rasen) der FLL ermöglichen im Prinzip zwar auch teilweise einen extensiven Einsatz (z. B. RSM 7, RSM 8). In Hinsicht auf Begrünungen in der freien Natur beinhalten diese aber keine oder nur ungenügende Vorgaben und Standards bezüglich der Produktion und Verwendung von Wildpflanzen gebietseigener Herkünfte.

2 Normative Verweisungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Dokumente enthalten Festlegungen, die für die Anwendung dieser Empfehlungen erforderlich sind.

Bei datierten Verweisen gilt die genannte Ausgabe, bei undatierten Verweisen gilt die aktuelle Ausgabe des genannten Dokuments.

VOB - TEIL C: ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN – ATV:

- DIN 18300 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Erdarbeiten
- DIN 18320 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Landschaftsbauarbeiten
- DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
- DIN 18917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen und Saatarbeiten
- DIN 18918 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen - Sicherungen durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nicht lebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen
- DIN 18919 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen

REGELWERKE, RICHTLINIEN, MERKBLÄTTER

FLL-Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.

- FLL (1999): Empfehlungen für besondere Begrünungsverfahren. Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe „Besondere Begrünungsverfahren“.

Regelwerk der FLL, Beschreibung der wichtigsten Begrünungsverfahren zum Übertrag von naturraumtreuem Saatgut. Wird durch die vorliegenden „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ abgelöst.

- FLL (jährlich neu): Regel-Saatgut-Mischungen Rasen (RSM Rasen)

3 Begriffsbestimmungen

3.1 Gebietseigenes Saatgut

Gebietseigenes Saatgut im Sinne dieser Empfehlungen meint Saatgut von Wildformen einheimischer Pflanzenarten bestimmter regionaler Herkunft mit Bezug zum Ausbringungsstandort (siehe Abschnitt 1.1). Die regionale Herkunft definiert sich dabei über das Ursprungsgebiet (bei Regiosaatgut) oder den Naturraum (bei naturraumtreuem Saatgut), in dem der Ausbringungsstandort liegt.

Im gleichen Kontext wie „gebietseigen“ werden auch die Begriffe „gebietsheimisch“ oder „autochthon“ verwendet.

„Gebietseigen“ leitet sich als Wortbildung aus dem im Bundesnaturschutzgesetz verwendeten Begriff „gebietsfremd“ ab und soll diejenigen Arten (Sippen) umschreiben, die mit Bezug zum BNatSchG § 40 (4) in Verbindung mit § 7 (2) Nr. 8 als „nicht gebietsfremd“ in der freien Natur ausgebracht werden dürfen (vgl. KOWARIK & SEITZ 2003, BMU 2012). „Gebietseigen“ setzt nach ORTNER (2004) zudem voraus, dass diese Art bereits vor dem Jahr 1492 (Entdeckung Amerikas) im Inland sicher oder wahrscheinlich einheimisch gewesen ist. Neophyten können daher nicht gebietseigen sein, auch wenn sie sich über einen langen Zeitraum in vielfachen Generationsfolgen in einem bestimmten Naturraum vermehrt haben. Diesen Ansatz verfolgt auch das vorliegende Regelwerk.

Nicht gebietseigenes Saatgut im Sinne dieser Empfehlungen ist somit:

- Saatgut mit unbekannter Herkunft;
- Saatgut mit bekannter Herkunft, die nicht dem Ausbringungsstandort entspricht (anderer Naturraum oder anderes Ursprungsgebiet je nach geforderter Qualitätsstufe);
- Zuchtsortensaatgut, da dieses züchterisch bearbeitet ist;
- Saatgut von Neophyten.

3.2 Regiosaatgut

Regiosaatgut ist Saatgut von Biotypen, das innerhalb der Grenzen eines festgelegten → Ursprungsgebietes gewonnen, vermehrt und ausgebracht wird, ohne dass es dabei züchterisch verändert wurde (HILLER & HACKER 2001). Die naturschutzfachlichen und praxisrelevanten Mindestanforderungen des Regiosaatgutes entsprechen den Vorgaben des Regiosaatgut- und Regiopflanzgutkonzeptes nach PRASSE et al. (2010a).

Dieses Konzept wurde in einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Forschungsprojekt an der Leibniz-Universität in Hannover entwickelt. Der Begriff Regiosaatgut im Sinne dieser Empfehlungen definiert sich über die Aussagen und Qualitätsvorgaben dieses Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzeptes (PRASSE et al. 2010, siehe auch www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de). Das Konzept liefert mit seinen 22 → Herkunftsregionen (entspricht den Ursprungsgebieten) und den jeweiligen Positivlisten der potenziell zu verwendenden Arten sowie mit den entwickelten Sammel-, Vermehrungs- und Zertifizierungsstrategien eine fundierte und abgestimmte Grundlage für die Erstellung von Regiosaatgut-Mischungen. Die Ursprungsgebiete und Positivlisten wurden mit den zuständigen Sachbearbeitern der Naturschutzbehörden der Bundesländer abgestimmt.

Da „Regiosaatgut“ als nicht geschützter Begriff auf dem Markt für Wildpflanzensaatgut inzwischen in „vielfältiger“ Weise für unterschiedliche Herkunftsqualitäten verwendet wird, ist bei Planungen und Ausschreibungen der Bezug zum vorliegenden FLL-Regelwerk oder dem Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept nach Prasse et al. (2010a) erforderlich.

3.3 Naturraumtreues Saatgut

Die Begrünung mit naturraumtreuem Saatgut definiert sich über die Verwendung von Saatgut bzw. Diasporengemischen oder diasporenhaltigen Substraten aus derselben **naturräumlichen Haupteinheit** (dreistellig nummeriert bei MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962), in dem auch der Ausbringungsort liegt.

Als Begrünungsverfahren, die sich für die Ausbringung oder Übertragung von Saatgut sowie Diasporengemischen/-substraten aus naturraumtreuen Herkünften anbieten, sind Mähgut- und Druschgut-Übertrag sowie Oberboden- und Sodenübertrag, aber auch die Aussaat mit auf entsprechender Naturraumebene gesammeltem/zwischenvermehrtem Saatgut aufzuführen.

Die zu Grunde liegende Naturraum-Systematik sowie die geeigneten Begrünungsverfahren werden in Abschnitt 7 beschrieben. Dem Anhang ist eine Auflistung der naturräumlichen Haupteinheiten Deutschlands zu entnehmen (siehe Abschnitt 13, Abbildung 3 und Tabelle 7).

Möglich sind auch noch kleinräumigere Unterteilungen (Teil-Naturraum, lokale Herkünfte) z. B. aufgrund der entsprechenden Vorgaben von Fachbehörden oder naturschutzfachlichen Auflagen.

3.4 Weitere Begriffsbestimmungen

Biologische Vielfalt

ist die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen und Lebensgemeinschaften (n. § 7 (1) Nr. 1 BNatSchG). Gemäß § 1 (1) Nr. 1 BNatSchG ist die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

Diaspore

ist der Sammelbegriff für alle verbreitungsfördernden Einheiten wie Samen, Teilfrüchte, Früchte, Fruchststände, Sporen, Bulbillen oder sonstige vegetative Brutknospen, die der Ausbreitung von Pflanzen oder Pilzen dienen.

Druschgut-Übertrag

ist die Übertragung von Druschgut zu Begrünungszwecken. Druschgut ist ein Gemisch aus → Diasporen, das durch Ausdreschen der Aufwuchsmasse ausgewählter Spenderflächen gewonnen wird; in der Regel mit weiteren Pflanzenbestandteilen (Spreu, Blatt- und Halmteile) vermengt.

Freie Natur

ist der gesamte Außenbereich außerhalb von Siedlungsgebieten und einzelnen Siedlungsanlagen.

Nach SCHUMACHER & WERK 2010 sind neben dem planerischen Außenbereich nach § 35 BauGB zur freien Natur auch große zusammenhängende Grünsysteme im Siedlungsbereich zu zählen, soweit diese gleichfalls nach § 35 BauGB anzusprechen sind und keine Anlagen der Gartendenkmalpflege darstellen oder besonders gestaltete innerstädtische Parkanlagen mit spezifischer Vegetationsausstattung sind.

Nicht der freien Natur zuzuordnen sind:

- alle Gärten und Gartenanlagen,
- alle Spiel- und Sportanlagen (bzw. die Spielflächen bei großen Anlagen wie Golfplätzen),
- nutzbare Freianlagen (spezifische Funktionsflächen) im Zusammenhang baulicher Anlagen,
- historische Anlagen, soweit diese (für den grasigen Bereich) spezifische Vegetationsbestände aufweisen oder historisch aufwiesen,
- Grünflächen im Zusammenhang von Straßenräumen im innerörtlichen Erschließungsbereich.

Herkunftsregion

ist die räumliche Einheit für Regiosaatgut → Ursprungsgebiet.

Mähgut-Übertrag

ist der Übertrag von → Diasporen-haltigem Aufwuchs zu Begrünungszwecken, der durch Mahd von ausgewählten Spenderflächen gewonnen wird (Verwendung frisch, angewelkt oder trocken als Heu).

Naturräumliche Gliederung

ist die Gliederung Deutschlands in Naturräume nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953-1962), dem Standardwerk der deutschen Landschaftsbeschreibung. Es gliedert Deutschland in 502 „naturräumliche Haupteinheiten“, die zu 86 übergeordneten „Haupteinheitengruppen“ zusammengefasst sind.

Oberboden-Übertrag

ist der Übertrag von → Diasporen-haltigem Oberboden zu Begrünungszwecken, inkl. austriebsfähigen Pflanzenteilen.

Positivlisten

sind Listen mit Pflanzenarten für bestimmte → Ursprungsgebiete, die zur Vermehrung und zum Einsatz als Regiosaatgut oder Regiopflanzgut erworben werden dürfen. Die Listen sind für die verschiedenen Ursprungsgebiete unter ‚www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de‘ in einer Online-Datenbank „Artenfilter“ der Leibniz-Universität Hannover abrufbar. Es ist beabsichtigt, dass die Positivlisten in Zukunft den sich ändernden Kenntnissen zur Verbreitung und Gefährdung von Arten angepasst werden.

Produktionsraum

ist die geographische Region innerhalb der Regiosaatgut aus benachbarten → Ursprungsgebieten produziert werden darf. Die 22 Ursprungsgebiete werden bis 2020 zu acht Produktionsräumen zusammengefasst. In einem Produktionsraum darf in der Übergangszeit bis 2020 für alle zu ihm gehörenden Ursprungsgebiete Saatgut produziert werden. Die Produktion muss jedoch auch hier getrennt nach Ursprungsgebieten und unter Ausschluss von Einkreuzungen erfolgen. Die Zertifizierung muss weiterhin für das Ursprungsgebiet erfolgen.

Ursprungsgebiet

ist die räumliche Einheit für Regiosaatgut. Die 22 → Ursprungsgebiete der Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV) entsprechen den 22 → Herkunftsregionen aus dem Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept (PRASSE et al. 2010, siehe Abschnitt 13.2). Innerhalb eines bestimmten Ursprungsgebietes gewonnenes Saatgut darf auch nur innerhalb dieses Ursprungsgebietes ausgebracht werden.

Vegetationssoden-Übertrag

ist der Übertrag von → Diasporen-haltigen Vegetationssoden mit austriebsfähigen Pflanzenteilen zu Begrünungszwecken. Sodenmaterial von spezifischen Spenderflächen inkl. der Vegetationsnarbe und Teilen der Humus- bzw. Oberbodenschicht.

Vorkommensgebiet

ist ein im § 40 (4) BNatSchG formulierter Begriff für eine Region, innerhalb der nicht gebietsfremde Gehölze oder Saatgut ausgebracht werden dürfen. Der Begriff Vorkommensgebiet wird in den vorliegenden Empfehlungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Herkunftsqualität als Ursprungsgebiet (Regiosaatgut) oder naturräumliche Haupteinheit (naturraumtreues Saatgut) konkretisiert.



Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen

**Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.**

**Friedensplatz 4
53111 Bonn**

**Tel: 0228/96 50 10-0
Fax: 0228/96 50 10-20**

info@fll.de
www.fll.de

Die Schriftenreihe der FLL umfasst vielfältige Regelwerke und Veröffentlichungen zur Planung, Herstellung, Entwicklung und Pflege der Landschaft und Freianlagen.

Sie richten sich insbesondere an

- Öffentliche und private Auftraggeber,
- Landschafts-, Hochbau- und Innenarchitekten,
- Produktionsgartenbaubetriebe (Baumschulen, Stauden-, Zierpflanzen- und Saatgutzüchter),
- Landschaftsgärtner und Ausführende von landschaftsgärtnerischen Bau- und Pflegearbeiten,
- Produkthersteller
- Sachverständige für die genannten Bereiche.

[FLL-Regelwerke](#)

FLL-Regelwerke ergänzen einschlägige DIN - Normen und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil C. Sie enthalten Regelungen zu Anforderungen an Stoffe, Bauteile, Pflanzen und Pflanzenteile sowie für Ausführung und vertragsrechtliche Regelungen bei Landschaftsbau- und Pflegearbeiten. Die Regelungen sind **neutral**, also unabhängig von Produkten oder Systemen. Von der Wissenschaft als theoretisch richtig anerkannt, haben sie sich in der Praxis bewährt. Sie sind damit als **anerkannte Regeln der Technik** zu werten und enthalten wichtige Ausführungen zum **Handelsbrauch** und der **gewerblichen Verkehrssitte**.

Verschiedene Regelwerke werden durch ausdrückliche Aufführung in DIN-Fachnormen Bestandteil von Verträgen (z.B. DIN 18915 ff. Landschaftsbau-Fachnormen, DIN 18035 Sportplatzbau-Fachnorm, etc.). Darüber hinaus werden FLL-Regelwerke zum Bestandteil von VOB-, VOL- und Werkverträgen als anerkannte Regeln der Technik sowie als formulierter Handelsbrauch oder gewerbliche Verkehrssitte. (PDF-Katalog mit ausführlichen Inhaltsangaben zum [Download](#) ca. 4MB)

[Arbeitsgremien](#)

Für die Bearbeitung der FLL-Regelwerke gelten Grundsätze der DIN-Normungsarbeit: Mitarbeit der betroffenen Kreise, z.B. Auftraggeber, Landschaftsarchitekten, Landschaftsgärtnern, Produzenten von Stoffen, Bauteilen, Pflanzen und Pflanzenteilen, Wissenschaftler; bei Bedarf werden Sonderfachleute hinzugezogen. Gegenwärtig werden in 60 Gremien Regelwerke und andere Empfehlungen bearbeitet.

[Forschung](#)

Die FLL fördert die Forschung in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsentwicklung und **Landschaftsbau**. **Dazu engagiert sie sich bei Organisation und Koordinierung von Forschungsthemen** und fördert Dissertationen, Masterarbeiten durch finanzielle Leistungen.

[Mitgliedschaft](#)

Die FLL benötigt eine breite Basis von Mitgliedern, die ihre Ziele unterstützen. Sollten Sie Interesse an der Arbeit der FLL und einer aktiven Mitarbeit in einem Arbeitsgremium haben, informieren wir Sie gern.

Mitglieder erhalten **30 % Rabatt** bei Broschüren (Ausnahme: MLV/MZW, Schadensfallsammlung) und 25 % bei Seminaren. Die **Gemeinnützigkeit der FLL** wird jährlich bestätigt; alle finanziellen Zuwendungen sind **steuerlich absetzbar**.

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

FLL – Arbeit für die Landschaft (Stand: Oktober 2018, Preisänderungen vorbehalten)

Art. Nr.	<u>Bäume und Gehölze</u>	€
102 110 01	Baumkontrollrichtlinien , Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, 2010	30,00
102 313 01	Baumuntersuchungsrichtlinien , Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, 2013	20,00
103 713 01	Sparpaket Baumkontrollrichtlinien + Baumuntersuchungsrichtlinien , 2013 <i>Sparpreis</i>	43,00
100 215 01	Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1 : Planung, Pflanzarbeiten, Pflege, 2015	27,50
102 210 01	Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2 : Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, 2010	27,50
100 615 01	Sparpaket Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1 + Teil 2 , 2015/2010 <i>Sparpreis</i>	44,00
100 118 01	Fokus Baum -"Von der Pflanzenqualität bis Pflege und Ausschreibung", 2018	78,00
102 411 01	TP-BUS-Verticillium - Techn. Prüfbestimm. zur Untersuchung v. Böden u. Substraten auf <i>Verticillium dahliae</i> , 2011	33,00
101 417 01	ZTV-Baumpfleger - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger, 2017	35,00
Download	ZTV Baum-StB 04 , ZTV und Richtlinien für Baumpflegerarbeiten im Straßenbau, 2004	16,50
101 605 01	ZTV-Großbaumverpflanzung , Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Verpflanzen von Großbäumen und Großsträuchern, 2005	13,00
Download	Fachbericht zur Pflege von Jungbäumen und Sträuchern , 2008	11,00
104 117 01	FLL-Verkehrssicherheitstage 2017 Teil 1: Bäume (Tagungsband)	29,00
104 217 01	FLL-Verkehrssicherheitstage 2017 Teil 2: Spielplätze/Spielgeräte (Tagungsband)	20,00
104 317 01	Sparpaket FLL-Verkehrssicherheitstage 2017 (Teil 1 + Teil 2)	43,00
Hinweis	FLL-Verkehrssicherheitstage 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 (einzeln erhältlich)	

Art. Nr.	<u>Bauwerksbegrünung</u>	€
120 118 01	Dachbegrünungsrichtlinien , Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Dachbegrünungen , 2018	35,00
160 102 01	Hinweise zur Pflege und Wartung von begrünten Dächern , 2002	11,00
120 218 01	Fassadenbegrünungsrichtlinien , Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen, 2018	35,00
120 311 01	Innenraumbegrünungsrichtlinien , Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Innenraumbegrünungen, 2011	33,00
120 513 01	Leitfaden Gebäude Begrünung Energie (Forschungsbericht), 2014	34,50
120 615 01	Wandgebundene Begrünungen (Forschungsbericht), 2015	38,50

Art. Nr.	<u>Biotoppflege/Biotopentwicklung</u>	€
130 292 01	Tagungsband: Stützung u. Initiierung von Biotopen durch landschaftsbauliche Maßnahmen, 1992	11,00
130 495 01	Tagungsband: Biotoppflege im besiedelten Bereich , 1995	11,00

Art. Nr.	<u>Gewässer/Entwässerung</u>	€
Download	Empfehlungen von Abdichtungssystemen für Gewässer im GaLaBau, 2005 inkl. „Verfahren zur Bestimmung der Rhizomfestigkeit v. Gewässerabdichtungen “, 2008	30,00
140 206 01	Tagungsband: Abdichtungen von Gewässern und Nutzungen von Dachflächen im GaLaBau, 2006	16,50
140 305 01	Empfehlungen zur Versickerung und Wasserrückhaltung , 2005	27,50
140 507 01	Empfehlungen für Planung, Bau, Pflege und Betrieb von Pflanzenkläranlagen , 2008	27,50
141 111 01	Richtlinien für Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimmteiche), ohne Berechnungsprogramm, 2011	33,00
141 112 01	Richtlinien für Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimmteiche), mit Berechnungsprogramm , 2011	169,00
140 717 01	Schwimmteichrichtlinien , Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen , 2017	35,00

Art. Nr.	<u>Kalkulation/Abrechnung/Ökonomie</u>	€
230 113 01	Kostenplanung nach DIN 276 (incl. Excel-Tabellen auf CD-ROM), 2013	33,00
Download	Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im GaLaBau, 2006	22,00
211 108 01	Besondere Leistungen, Nebenleistungen, DIN 18915 bis DIN 18920 , 2008	22,00
230 218 01	Musterbauvertrag – Bauvertrag für Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus zur Verwendung gegenüber privaten Auftraggebern, 2018	27,50
110 610 03	CD-ROM MLV Pflege- und Instandhaltungsarbeiten + MZW , 2010	235,62
230 316 03	CD-ROM MLV + MZW Freianlagen , 2016	235,62

Art. Nr.	<u>Schadensfälle</u>	€
110 316 01	FLL-Schadensfallsammlung GaLaBau 2016, (2000-2016 incl. 1.-4. Ergänzung)	165,00
110 216 01	4. Ergänzung zur Schadensfallsammlung GaLaBau, 2016	34,00

Art. Nr.	<u>Kompost/Dünger/Abfall</u>	€
150 316 01	Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Komposte – Garten- und Landschaftsbau, 2016	30,00

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

FLL – Arbeit für die Landschaft (Stand: Oktober 2018, Preisänderungen vorbehalten)

Art. Nr.	<u>Pflege von Grün</u>	€
160 415 01	Bewässerungsrichtlinien - Richtlinien für die Planung, Installation und Instandhaltung von Bewässerungsanlagen in Vegetationsflächen, 2015	33,00
160 509 01	Freiflächenmanagement - Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen, 2009 (inkl. OK FREI, 2016)	33,00
161 418 01	Leitfaden Nachhaltige Freianlagen , 2018	50,00
Download	Objektartenkatalog Freianlagen (OK FREI 2016) inklusive Anlage „ Übersicht zur Signaturenbibliothek - Flächeninhalte “, 2016	30,00
Download	SK FREI Signaturenbibliothek-QGIS , inklusive Anlage „ Übersicht zur Signaturenbibliothek - Flächeninhalte “ 2016	520,00
Download	SK FREI Signaturenbibliothek-ArcGIS , inklusive Anlage „ Übersicht zur Signaturenbibliothek - Flächeninhalte “ 2016	520,00
160 116 01	Fachbericht „ Winterdienst “, 2016	22,00
160 716 01	Bildqualitätskatalog Freianlagen (BK FREI), 2016	115,00
160 614 01	Fachbericht Staudenverwendung im öffentlichen Grün – Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen , 2014	27,50
160 306 01	Fachbericht: Pflege historischer Gärten - Teil 1: Pflanzen u. Vegetationsflächen , 2006	22,00
190 298 01	Empfehlungen zur Begrünung von Problemflächen , 1998 - <i>Sonderpreis</i>	10,00
Art. Nr.	<u>Produktion/Gütebestimmungen</u>	€
170 104 01	Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen , 2004	9,00
170 215 01	Gütebestimmungen für Stauden , 2015	9,00
170 514 01	Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut , 2014	27,50
170 318 01	Regel - Saatgut - Mischungen Rasen, RSM Rasen 2018 (Jährliches Abo möglich)	17,50
170 616 01	TL Fertigrasen , Technische Lieferbedingungen f. Rasensoden aus Anzuchtbeständen, 2016	30,00
Art. Nr.	<u>Spiel/Sport</u>	€
180 816 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Skate- und Bikeanlagen , 2016	30,00
180 714 01	Sportplatzpflegerichtlinien – Richtlinien für die Pflege und Nutzung von Sportanlagen im Freien; Planungsgrundsätze, 2014	33,00
180 614 01	Reitplatzempfehlungen – Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Reitplätzen, 2014	27,50
180 308 01	Golfplatzbaurichtlinie , Richtlinie für den Bau von Golfplätzen, 2008	33,00
180 507 01	Fachbericht Golfanlagen als Teil der Kulturlandschaft , Planung u. Genehmigung, 2007	24,00
180 109 01	Richtlinie Golfplatzbau + Fachbericht Golf- Kulturlandschaft , <i>Doppelpack-Sparpreis</i>	48,00
Art. Nr.	<u>Sonderthemen der Freiraumplanung</u>	€
211 412 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäuden , 2012	27,50
211 211 01	Fachbericht Garten und Therapie , 2011 <i>Sonderpreis</i>	10,00
210 707 01	Fachbericht Licht im Freiraum , 2007	25,00
Art. Nr.	<u>Wegebau/Mauerbau</u>	€
200 812 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Trockenmauern aus Naturstein , 2012	27,50
201 012 01	Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Gabionen , 2012	27,50
201 112 01	Empfehlungen Trockenmauern und Empfehlungen Gabionen , <i>Doppelpack-Sparpreis</i>	44,00
200 418 01	Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen , 2018	35,00
200 507 01	Fachbericht zu Planung, Bau u. Instandhaltung von Wassergebundenen Wegen , 2007	22,00
201 213 01	ZTV-Wegebau – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs, 2013	25,00
Art. Nr.	<u>Friedhof/Bestattung</u>	€
211 008 01	Fachbericht Aktuelle Trauerkultur - Begriffsbestimmungen u. religiöse Herleitung, 2008	22,00
211 118 01	Fachbericht Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen , 2018	27,50
Download	MLV Friedhofsrahmenpflege , 1997 (Scan)	16,50
Art. Nr.	<u>Pflanzenkrankheiten/Schädlinge</u>	€
211 807 01	Kiefernholznekrose , Faltblatt (JKI/FLL/GALK), 2014	0,60
210 615 01	Netzwanzan an Heidekrautgewächsen , Faltblatt (JKI/FLL/GALK), 2015	0,60
Hinweis	Darüber hinaus sind diverse weitere Faltblätter über den Online-Shop erhältlich	0,60
Art. Nr.	<u>English publications/Englische Veröffentlichungen</u>	€
Download	Green roof guidelines , 2018	35,00
Hinweis	Darüber hinaus sind weitere englischsprachige Veröffentlichungen über den OnlineShop erhältlich	

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

Allgemeine Bestellhinweise (Stand: Oktober 2018)

- Bestellungen schriftlich, per Fax, [E-Mail](mailto:info@fll.de) oder direkt über den Onlineshop (www.fll.de)
- Angebot der meisten Broschüren alternativ auch als Download
- Veröffentlichungen, die nur als Download (pdf-Dateiabruf) angeboten werden, können nur über den FLL-Onlineshop bestellt und heruntergeladen werden.
- [Mitglieder](#) erhalten einen Rabatt von 30 % auf FLL-Veröffentlichungen.
- Sonderkonditionen bei Sammelbestellungen von Studenten. Bei Einzelbestellungen erhalten Studenten auf den Normalpreis 20 % Rabatt, bei einer Sammelbestellung (ab 10 Bestellungen) gelten die Sonderpreise. (Namensliste bitte beifügen)
- Alle Preise sind als Bruttopreise angegeben und beinhalten 7 % MWSt.
- Wir berechnen eine Versandkostenpauschale von 3,75 € bei Broschürenbestellungen
- bei Auslandsbestellungen von Broschüren zzgl. 5,00 € Auslandspauschale
- Bitte geben Sie bei EU-Bestellungen die UID-Nummer direkt an.

Bestellung

Mitgliedsnummer _____

Firma _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

UID-Nummer _____
(bei Bestellungen aus dem Ausland)

Art.-Nr.	Kurztitel	Anzahl	Einzelpreis

- Ich bestelle den [FLL-Jahresbericht](#), 2014/2015 (kostenlos)
- Bitte senden Sie mir Informationen zur [FLL-Mitgliedschaft](#)
- Ich abonniere den [FLL-Newsletter](#), um mich über Aktuelles aus der Gremienarbeit sowie zu neuen/überarbeiteten Publikationen zu informieren (kostenlos)

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

Allgemeine Bestellhinweise (Stand: April 2014)

- Bestellungen schriftlich, per Fax, [E-Mail](mailto:info@fll.de) oder direkt über den Onlineshop (www.fll.de)
- Angebot der meisten Broschüren alternativ auch als Download
- Veröffentlichungen, die nur als Download (pdf-Dateiabruf) angeboten werden, können nur über den FLL-Onlineshop bestellt und heruntergeladen werden.
- [Mitglieder](#) erhalten einen Rabatt von 30 % auf FLL-Veröffentlichungen.
- Sonderkonditionen bei Sammelbestellungen von Studenten. Bei Einzelbestellungen erhalten Studenten auf den Normalpreis 20 % Rabatt, bei einer Sammelbestellung (ab 10 Bestellungen) gelten die Sonderpreise. (Namensliste bitte beifügen)
- Alle Preise sind als Bruttopreise angegeben und beinhalten 7 % MWSt.
- Wir berechnen eine **Versandkostenpauschale von 3,75 €** bei Broschürenbestellungen
- bei Auslandsbestellungen von Broschüren **zzgl. 5,00 €** Auslandspauschale
- Bitte geben Sie bei EU-Bestellungen die UID-Nummer direkt an.

Bestellung

Mitgliedsnummer _____

Firma _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

UID-Nummer _____

(bei Bestellungen aus dem Ausland)

Art.-Nr.	Kurztitel	Anzahl	Einzelpreis

- Ich bestelle den [FLL-Jahresbericht](#), 2012/2013 (kostenlos)
- Bitte senden Sie mir Informationen zur [FLL-Mitgliedschaft](#)
- Ich abonniere den [FLL-Newsletter](#), um mich über Aktuelles aus der Gremienarbeit sowie zu neuen/überarbeiteten Publikationen zu informieren (kostenlos)

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Bestellhinweise!

Systematik der FLL-Veröffentlichungen:

Vertragsunterlagen:

Zur vertraglichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer:

- Technische Prüfvorschriften (TP);
- Technische Lieferbedingungen (TL);
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV).

Vertragsunterlagen enthalten vertragliche Bestimmungen und müssen im Einzelfall zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden. ZTV ergänzen die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) und entsprechen in Art und Rang Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. (2) Nr. 4. VOB/B. Auf TP und TL kann in anderen Vertragsbedingungen und Regelwerken Bezug genommen werden.

Richtlinien:

Hinweise für die Planung, Ausführung, Pflege und Instandhaltung.

Diese sollen die allgemein anerkannten Regeln der Technik abbilden. Unter dem Begriff „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ sind Bauweisen und Ausführungen zu verstehen, die in der Theorie bestätigt sind, von der überwiegenden Mehrheit der Praktiker angewendet werden und sich in der Praxis dauerhaft bewährt haben.

Empfehlungen:

Hinweise für die Planung, Ausführung, Pflege und Instandhaltung.

Diese stellen den Stand der Technik dar. Sie sollen sich in der Praxis bewähren, damit sich allgemein anerkannten Regeln der Technik daraus entwickeln. Sie stellen eine Vorstufe zu den Richtlinien dar. Unter dem Begriff „Stand der Technik“ sind derzeitige technische Möglichkeiten zu verstehen, deren dauerhafte Erprobung in der Praxis noch nicht erfolgt ist.

Fachberichte:

Hinweise für die Planung, Ausführung, Pflege und Instandhaltung.

Fachberichte sollen der Information von Auftraggebern, Planern, Ausführungsbetrieben und anderen interessierten Kreisen dienen. Sie können als Ratgeber und Anleitung für fachgerechtes Handeln genutzt werden.

Sonstige informative Publikationen

Außerdem veröffentlicht die FLL Arbeitsergebnisse (z. B. von Forschungsvorhaben, Veranstaltungen) in Form von Forschungsberichten, Tagungsbänden, CD-ROM und Flyern.

Mit den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ wird die Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) durch ein neues Regelwerk ergänzt, das einen wichtigen Beitrag liefern kann, bei Begrünungen in der freien Natur die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zur Vermeidung von gebietsfremden Herkünften zu erfüllen. Die vorliegenden Empfehlungen können dabei auch als Chance verstanden werden, standardisierte Entscheidungsgrundlagen für Genehmigungsbehörden zu schaffen.

Im Rahmen des Regelwerkes werden zwei Schwerpunkte behandelt. Nach einer gemeinsamen Einführung mit Definitionen und Hinweisen zur grundlegenden Auswahl der geeigneten Herkunftsqualitäten und Einsatzgebiete werden zum einen die Grundlagen des Regiosaatgut-Konzeptes behandelt und Regel-Saatgut-Mischungen für Regiosaatgut vorgestellt (Bezugsebene Ursprungsgebiet). Zum anderen erfolgt zum Thema „Naturraumtreues Saatgut“ die Vorstellung der zu Grunde liegenden naturräumlichen Gliederung sowie der hierfür besonders geeigneten Übertragungsverfahren mit Mähgut, Druschgut, Oberboden oder Vegetationssoden (Bezugsebene Naturraum).

Den Abschluss des Regelwerkes bilden Musterleistungstexte für die verschiedenen Begrünungsverfahren. Zudem wird für den Bereich Regiosaatgut eine bis 2020 gültige Übergangsregelung vorgestellt, welche den Aufbau bzw. die zielgerichtete Weiterentwicklung entsprechender Wildpflanzensaatgutmärkte ermöglichen soll.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), www.fll.de

- Regelwerksgeber der „Grünen Branche“ - Gründung 1975 - anerkannte Gemeinnützigkeit

Die FLL stellt in ca. 60 interdisziplinär besetzten Arbeitsgremien Vertragsunterlagen, Richtlinien, Empfehlungen und Fachberichte für die „Grüne Branche“ auf, schreibt diese fort und veröffentlicht sie in einer eigenen Schriftenreihe. Über die Formulierung konkreter Anforderungen trägt die FLL zu Qualitätssicherung im Sinne der Nachhaltigkeit bei. Die Mitarbeit von ca. 600 Fachleuten (Wissenschaftler, Vertreter von Kommunen, Planungsbüros, Ausführungsbetrieben, Herstellerfirmen, Sachverständige etc.) erfolgt ehrenamtlich. Die FLL engagiert sich darüber hinaus bei der Mitgestaltung von zukunftsweisenden Projekten und Aktionen für die „Grüne Branche“. Die FLL zählt zurzeit 33 Berufs- und Fachverbände zu ihren Mitgliedern - davon 4 internationale - und übernimmt für ca. 30.000 Mitglieder für ihre Fachthemen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau eine Rolle als Diskussionsforum.

FLL-Publikationen sind streng produktneutral, entsprechen den Grundsätzen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) und genießen daher im Normenwerk des Bauwesens eine hohe Akzeptanz. Sie geben den Stand der Technik wieder und sollen sich als Regeln der Technik einführen.

Aufgrund der frühzeitigen Einbindung der betroffenen Fachkreise sowie eines öffentlichen Einspruchverfahrens besteht für FLL-Publikationen die widerlegbare Vermutung, dass es sich um anerkannte Regeln der Technik im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) handelt, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben. Zahlreiche FLL-Publikationen bzw. dort genannte Verfahren werden durch ausdrückliche Verweise in den so genannten Landschaftsbau-Fachnormen (DIN 18915 bis 18920) Bestandteil von Verträgen. Bei öffentlichen Ausschreibungen geschieht dies automatisch.

Die Inhalte der FLL-Regelwerke werden in speziellen Fortbildungsveranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und nahe gebracht.

Forschungsprojekte koordiniert und fördert die FLL zu Themen mit angrenzendem Bezug zu ihren Publikationen.

FLL-Publikationen können im Online-Shop unter www.fll.de/shop als Broschüre oder als Download bestellt werden.

